

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0334/2007

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Ritter, Hans-Joachim

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst. **1.6200.2630**

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------|------------|------------------|------------------------------|
| Hauptausschuss | 26.06.2007 | nicht öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 05.07.2007 | nicht öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Aufhebung der am 13.12.2001 beschlossenen Neufassung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Speyer zum 31.12.2007

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt die Aufhebung der am 13.12.2001 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Speyer zum 31.12.2007.

Begründung:

Die Stadt Speyer ist gemäß Artikel 1 Ziffer 4 des Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 09.04.2002 berechtigt, die Satzung über die Erhebung der Ausgleichszahlungen aufzuheben, wenn im vorausgegangenen Kalenderjahr die Erhebungskosten mehr als 20 v.H. des Aufkommens aus der Ausgleichszahlung ausgemacht haben und für das laufende Kalenderjahr ein weiterer Anstieg der Erhebungskosten zu erwarten ist.

Die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe betragen im Jahr 2006 42.868,47 Euro.

Da die Erhebungskosten (Personal- und Sachkosten) den Anteil von 20 v.H. überschreiten, sind die Voraussetzungen zur Aufhebung der Satzung gegeben.

Bauverwaltung - 510 -

Anlage:

1 Satzungsentwurf

Satzung
über die
Aufhebung der am 13.12.2001 beschlossenen Neufassung der Satzung der
Stadt Speyer über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung
von öffentlich gefördertem Wohnraum in Speyer
vom 05.07.2007

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert am 02.03.2006 (GVBl. S. 57), in Verbindung mit Artikel 1 Ziffer 4 des Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 09.04.2002, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.07.2007 die Aufhebung der Neufassung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Speyer vom 13.12.2001 beschlossen.

Diese Satzung tritt am 31.12.2007 in Kraft und hebt die Satzung vom 13.12.2001, in Kraft getreten zum 01.01.2002, auf.

Speyer,
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister